

Durchsuchungsmaßnahme der Staatsanwaltschaft Potsdam im Zusammenhang mit Zins- und Währungsswap-Geschäften wegen des Verdachts der Untreue

Die Staatsanwaltschaft Potsdam führt gegen insgesamt 10 Beschuldigte mehrere umfangreiche Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Untreue im Zusammenhang mit sog. Zins-swap-Geschäften.

Im Allgemeinen sind Zins-Swap-Geschäfte als eine Art spekulative Zinswette weder unzulässig noch sittenwidrig. Sie können aber als Untreue gemäß § 266 StGB inkriminiert sein, wenn sich das mit dem Vertragsabschluss konkret eingegangene Risiko als unangemessen und die Möglichkeit einer Schädigung des zu betreuenden Vermögens als naheliegend darstellt und ein Pflichtverstoß der Handelnden vorliegt.

In den hier relevanten Fällen wird dem Verdacht nachgegangen, dass Kommunen im Rahmen ihrer Zins- und Währungsswap-Geschäfte periodische Zahlungspflichten in CHF übernommen und insoweit entgegen ihren haushalterischen Pflichten auf einen günstigen Wechselkursverlauf spekuliert haben sollen. Dabei ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass der EUR/CHF-Wechselkurs ausgehend von einem hohen Niveau von ca. 1 € = 1,65 CHF im Jahre 2007 auf ca. 1 € = 1,20 CHF Ende 2011 eingebrochen ist. Die betroffenen Kommunen dürften seither entsprechend mehr Geld in der Gemeinschaftswährung aufgewandt haben, um ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Swap-Banken zu erfüllen.

Als Folge der Geschäfte dürften den betroffenen Städten/Gemeinden nach bisheriger rechtlicher Bewertung kompensationslose Zahllasten in Höhe von mehreren Millionen Euro entstanden sein.

Zur weiteren Aufklärung des Tatvorwurfs, insbesondere zur Klärung der tatsächlichen Schadenshöhe, führt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in Potsdam gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Brandenburg heute in Neuruppin, Rheinsberg, Wittstock und Heiligengrabe umfangreiche Sicherstellungsmaßnahmen durch, dazu u. a. auch Durchsuchungen. Betroffen hiervon sind Stadt- und Kommunalverwaltungen, private Wohnsitze von Beschuldigten und der Sitz des Finanzberatungsunternehmens, das in den Abschluss der Geschäfte maßgeblich eingebunden war.

Weitere Auskünfte können derzeit im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden.

gez.

Lange

(Staatsanwalt, stellv. Pressesprecher)